

scheidende Hand C fand, wurde das in einer Fußnote angegeben, andere Hände ließen sich hier und da wenigstens ungefähr (nach ihrem Duktus) einordnen oder durch eine angegebene Jahreszahl ziemlich genau datieren.

Folgen wir, wenn wir uns daranmachen, die Edition zu durchleuchten, doch zunächst einfach dem Inhaltsverzeichnis! Das Vorwort Max Millers greift die Feststellung aus der dem Vorwort folgenden Einleitung auf, daß das Tennenbacher Urbar unter den mehr als 12 000 Berainen, die das Generallandesarchiv in Karlsruhe besitzt, „nach Form und Inhalt den ersten Rang einnimmt“. Das ist ohne Zweifel richtig, denn wenn die Mönche vielleicht nicht einmal immer einen Blick hatten für die Schönheit der Handschrift, so waren sie sich doch wohl immer dessen bewußt, daß sie in ihr eine „authentische Unterlage für Rechtsverhältnisse“ besaßen, Grund genug, den Codex im Dreißigjährigen Krieg in Sicherheit zu bringen und ihn später bis kurz vor der Aufhebung des Klosters als Rechtsgrundlage zu benutzen. Sehr bald aber erkannten auch einige Historiker den Wert des Güterbuches als einer historischen Quelle. Wir wiesen schon auf das Hachberger Weistum und das Freiburger Stadtrecht hin.

Was nun die Bearbeitung und Herausgabe des Güterbuches angeht, so weist Max Miller mit Recht auf die Bemühungen Theodor Mayers hin, der Mitte der dreißiger Jahre Präsident der Badischen Historischen Kommission war, die Herausgabe von Urbaren zu fördern. Er hat Freiburg und Baden zu früh verlassen müssen, um seine Pläne verwirklichen zu können. Das Tennenbacher Güterbuch spielte schon damals eine große Rolle, zumal Webers Abschrift schon vorlag.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg griff 1954 den Gedanken der Edition des Tennenbacher Güterbuches wieder auf, und damit auch Th. Mayers Anregung, „daß die Edition des besonderen Glanzstückes des Generallandesarchivs in Zusammenarbeit mit dessen wissenschaftlichen Beamten . . . erfolge“. Daß das Urbar dann doch erst 1969 gedruckt wurde, hatte sicher mehrere Gründe, ist aber letzten Endes ein Beweis für die Gewissenhaftigkeit, mit der Max Webers Abschrift mit dem Original verglichen wurde. Ich habe selbst an einigen Redaktionssitzungen teilgenommen und kann bezeugen, wie auch wegen einzelner Buchstaben diskutiert wurde.

In die Einleitung der Edition (S. XIII—XLVII) teilten sich Max Weber und Alfons Schäfer. Zu Beginn gibt Schäfer einen „Überblick über die Geschichte des Zisterzienserklosters Tennenbach“, das zwischen 1158 und 1161 gegründet und vermutlich durch Vermittlung Herzog Bertolds IV. von Zähringen mit Mönchen aus Hochburgund besetzt wurde. Es ist die Rede vom späteren Verhältnis des Klosters zu den Zähringern, dann zu den Markgrafen von Hachberg, zu den Grafen von Freiburg und zu Österreich, in der Einleitung aber mit Recht eigentlich nur am Rande, weil der wirtschaftsgeschichtliche Aspekt eine viel größere Rolle spielt. Von der weiten Streuung des Klosterbesitzes war schon die Rede. Betont wird aber die Rolle der Städte und ihrer Märkte für den Absatz der landwirtschaftlichen Produktion des Klosters aus seinen über 200 Besitzungen, andererseits aber auch die Bedeutung des Klosters für die Versorgung der Städte mit den Erzeugnissen seiner Grangien, curiae, residenciae bis zu einzelnen Äckern, Weinbergen, Matten und Wäldern, die hier gewissenhaft verzeichnet sind. Bis in das 15. Jahrhundert konnte das Kloster seine Besitzungen aus den erzielten Überschüssen vermehren. Auf welche Weise die